

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ortschaftsrat Bitterfeld führte seine 30. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 29.09.2010, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld, Markt 7, Historisches Rathaus, Ratssaal, von 18:00 Uhr bis 20:13 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Dr. Joachim Gülland

Ortsbürgermeister

Mitglied

Klaus-Ari Gatter
Fabian Behr
Jürgen Bernhardt
Jutta Engler
Johanna Gotzmann
Dr. Thomas Klumpp
Dagmar Kurschus
Dietmar Mengel
Siegfried Merkel
Günter Sturm
Wolfgang Wießner
Peter Ziehm
Heinz-Dieter Zimmer
Dagmar Zoschke

Stellv. Ortsbürgermeister

Mitarbeiter der Verwaltung

Helga Kahlert
Markus Rönnike
Uwe Wagner

abwesend:

Mitglied

Julia Lerche
Brigitte Leuschner
Hans-Christian Quilitzsch
Stefan Rienäcker

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 29.09.2010, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 25.08.2010	
4	Bericht des Ortsbürgermeisters zur Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit der Oberbürgermeisterin	
5	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
6	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner/innen der Stadt	
7	Sachstandsbericht über den Verbrauch der Brauchtumsmittel 2010 (Schriftstück wird nachgereicht) BE: Ortsbürgermeister	
8	4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 18.07.2007 BE: SB Brandschutz Herr Wagner	Beschlussantrag 210-2010
9	Erteilung einer Ausnahme zum Bebauungsplan Nr. 1/97 "Betriebsareal C/West" für die Erweiterung der Indulor Chemie GmbH & Co KG, Produktionsgesellschaft Bitterfeld im OT Bitterfeld, hier: Anlage zur Herstellung von Kunstharzen 20.000 t/Jahr BE: FB Stadtentwicklung Herr Rönnicke	Mitteilungs- vorlage M015-2010
10	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
	<p>Der Ortsbürgermeister eröffnet um 18.04 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Stimmberechtigt: 14</p>	
zu 2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
	<p>Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.</p> <p>Die Tagesordnung wurde durch Einordnung der Beschlussanträge 243-2010, 251-2010 und 252-2010 als TOP 12 – 14 in den nichtöffentlichen Teil geändert.</p> <p>Die Tagesordnung wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 25.08.2010	
	<p>Änderungen zur Niederschrift liegen weder schriftlich noch mündlich vor.</p> <p>Die Niederschrift der Sitzung vom 25.08.2010 wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 4	Bericht des Ortsbürgermeisters zur Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit der Oberbürgermeisterin	
	<p>Der Ortsbürgermeister gibt die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Ortsbürgermeister ab.</p> <p>Der Ortsbürgermeister berichtet zur Ausführung gefasster Beschlüsse und über aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit der Oberbürgermeisterin. Zu den gefassten Beschlüssen: Beschlussantrag 187-2010 / Bebauungsplan 03-2010btf „Am Plan“. Der Abwägungsbeschluss wurde vom Stadtrat mehrheitlich beschlossen. Beschlussantrag 215-2010 / Gemeindliches Einvernehmen zur Erweiterung des ALDI-Marktes Anhaltstraße wurde vom Stadtrat mehrheitlich beschlossen. Beschlussantrag 179-2010 / Städtebaulicher Vertrag zur Erstellung Bebauungsplan 04-2010btf „Stadthafen/Aquahotel“ – der Stadtrat hat die Bedenken des Ortschaftsrates nicht geteilt und hat die Angelegenheit mehrheitlich beschlossen. Die Ergänzungen im § 2 – Berücksichtigung des Ufervertrages für den freien Uferzugang wurde nicht aufgenommen.</p> <p>Zur Umsetzung des Gebietsänderungsvertrages teilt der Ortsbürgermeister mit, dass bis zum 20. Oktober 2010 eine Aufstellung der vertraglich vereinbarten aber noch nicht realisierten Investitionen auf die Ortsteile aufgeschlüsselt, übergeben wird.</p> <p>Weiterhin gibt der Ortsbürgermeister bekannt, dass eine private Grundschule im Ortsgebiet eingerichtet werden soll. Als mögliche Schulstandorte sind der Ortsteil Greppin und der Ortsteil Bitterfeld (Erich-Kästner-Schule) im Gespräch.</p>	

Mit Erlass des MI vom 20.07.2010 werden die Anhörungsrechte des Ortschaftsrates definiert: Eine Anhörungspflicht besteht in allen wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen. Wobei „Wichtigkeit“ als unbestimmter Rechtsbegriff eine Definition bedarf. Wichtig ist jede Angelegenheit, der eine Regelung durch Satzung zu Grunde liegt. Auch wenn eine Satzungsregelung in gleicher Weise alle Ortschaften berührt, kann nicht der Stadtrat oder Ausschuss ohne Anhörung der einzelnen Ortschaften „stellvertretend entscheiden“. Zur Durchführungsweise der Anhörung erläutert der Ortsbürgermeister folgendes:

Die Gemeindeordnung regelt nicht in welcher Weise die Anhörung durchzuführen ist. Zweckmäßig kann sowohl die Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme als auch der mündliche Vortrag im Ortschaftsrat sein. Soweit es der Ortsbürgermeister trotz rechtzeitiger Vorlage versäumt hat, den Ortschaftsrat entsprechend zu informieren, steht das einer ordnungsgemäßen erfolgten Anhörung des Ortschaftsrates nicht entgegen. Als Mitglied des Ortschaftsrates und als Vorsitzender dessen, obliegt dem Ortsbürgermeister die ausschließliche Befugnis, den Ortschaftsrat einzuberufen. Zu einer bestimmten Angelegenheit braucht der Ortschaftsrat nur einmal rechtzeitig gehört werden. Lediglich in Fällen, in denen nach der Anhörung eine wesentliche Änderung des Gegenstandes erfolgte, ist eine erneute Anhörung erforderlich. In jedem Falle muss die Anhörung spätestens vor dem Beschluss des Stadtrates erfolgt sein. Der Stadtrat oder Fachausschuss muss das Vorbringen des Ortschaftsrates bei seiner Entscheidung inhaltlich zur Kenntnis nehmen und die vorgebrachten Einwände prüfen. Der Ortschaftsrat sollte bei Ablehnung seiner Einwände eine begründete Mitteilung bekommen. Der Stadtrat oder Fachausschuss ist jedoch rechtlich nicht an die Einwände des Ortschaftsrates gebunden. Bei unterlassener Anhörung sind die Beschlüsse des Stadtrates nicht in jedem Fall ungültig, sondern sie sind lediglich verfahrensfehlerhaft und damit rechtswidrig. Die Kommunalaufsicht oder das Verfassungsgericht können die Rechtswidrigkeit aufheben. Nur bei Setzung von Ortsrecht (Erlass von Satzungen) kann die fehlende Anhörung unter Umständen auch zur Nichtigkeit führen.

Dazu gibt der Ortsbürgermeister folgende Anmerkungen der Oberbürgermeisterin aus der Beratung mit den Ortsbürgermeistern am 13.09.2010 bekannt: Die Anhörungspflicht des Ortschaftsrates sei erfüllt, wenn der Ortsbürgermeister zu einer entsprechenden Beratung eingeladen wird und alle Informationen erhält. Ob und wie der Ortsbürgermeister den Ortschaftsrat beteiligt, ist seine Entscheidung. Auf jedem Fall vor dem Stadtratsbeschluss. Aus Sicht der Oberbürgermeisterin wäre das Anhörungsrecht gewahrt, wenn zur monatlichen Ortsbürgermeisterberatung die Information laut Einladung ordnungsgemäß erfolgt. Hierzu merkt der Ortsbürgermeister an, dass dann aber die Angelegenheit in der Einladung benannt und entsprechende Unterlagen übergeben werden müssen, die eine Vorbereitung durch die Ortsbürgermeister ermöglichen. Diese Auslegung seitens der Verwaltung ist strittig. Der Ortsbürgermeister nennt dazu folgende Festlegung:

Die Einladung zu den Sitzungen des Ortschaftsrates werden eigenverantwortlich durch den Ortsbürgermeister aufgestellt.

Die Anhörungspflicht ist im Einzelfall zu prüfen.

Die Ortsbürgermeister werden zuerst informiert.

Die Anhörung zum Haushalt erfolgt weiterhin über den Ortschaftsrat insgesamt.

Weiterhin teilt der Ortsbürgermeister mit, dass es in den Ortschaften Bobbau, Thalheim und Wolfen 19 Doppelungen von Straßennamen gibt. Die Deutsche Post hat die Stadt aufgefordert, zeitnah entsprechende Umbenennungen durchzuführen, da die postalische Zuordnung nicht möglich ist. Der Ortsbürgermeister habe bereits von Anfang an darauf hingewiesen, dass die

Einführung des Ortsteilnamens bei gleicher Postleitzahl nicht den Bestimmungen der Deutschen Post entspricht. Jedoch gibt es in den betroffenen Ortschaften, Beschlüsse gegen eine Umbenennung.

Der Ortsbürgermeister erklärt, er habe eine verbindliche Position der Stadt zur freien Zugänglichkeit der Ufer der Goitzsche gemäß Ufervertrag angemahnt und gefordert, dass der dritte Partner, (außer Stadt und ZV Bergbaufolgelandschaft) die EBV, mit ins Boot geholt wird. Der Fachbereich Stadtentwicklung schlägt eine Kooperationsvereinbarung oder gemeinsame Willenserklärung der Beteiligten vor.

Die Anwohnerstraße Bitterfelder Straße/Pomselberg hat keine eigenen Gehweganlagen. Nur PKW`s können sich begegnen. Die Fahrbahndecke ist sehr schlecht. Es ergeht von Sachbereich Stadtplanung die Empfehlung, die Straße mittel- bzw. langfristig in Form eines verkehrsberuhigten Bereiches grundhaft auszubauen. Auch wurde die Beseitigung der Winterschäden der Niemegker Straße ab Einfahrt Campingplatz bis nahe Deponie durch den Ortsbürgermeister eingefordert.

Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass die im Tagesordnungspunkt 5 der letzten Sitzung des Ortschaftsrates von den Mitgliedern angesprochenen Sachverhalt, noch nicht abschließend geklärt bzw. bearbeitet werden. Eine Antwort von Herr Lodyga aus dem Fachbereich Ordnungswesen liegt bereits vor und wird an das Protokoll angehängt.

Für ihr langjähriges Engagement im Bereich Seniorenarbeit wurden die beiden Vorsitzenden der Seniorenbeiräte in Bitterfeld und Wolfen Frau Elke Ronneburg und Herr Tilo Lehmann mit der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen ausgezeichnet. Dazu gratuliert der Ortsbürgermeister an dieser Stelle.

Zu den ausgewählten Terminen nennt der Ortsbürgermeister die bereits am 27.09.2010 eröffnete Ausstellung „Bereits Gras über der deutsch-deutschen Grenze“ im Städtischen Kulturhaus.

Am 30.09.2010 findet eine Infoveranstaltung im Rathaus Ortsteil Bitterfeld zum Thema „Straße am Kraftwerk“ statt. Weiterhin findet auch am 30.09.2010 die Planungswerkstatt „Campus-Gelände“ statt.

Am 01.10.2010 ist ein Dichterviertelfest im Innenhof der Goethe/Kleiststraße im Ortsteil Bitterfeld geplant.

Vom 02.10.2010 – 03.10.2010 findet eine Veranstaltung 20 Jahre Deutsche Einheit und 20 Jahre Städtepartnerschaft mit Marl und Witten statt; unter anderem mit Bürgerball und Festsitzung.

Am 02.10.2010 wird die Ausstellung „Von Rosa und anderen Tagen“ im städtischen Kulturhaus eröffnet.

Am 03.10.2010 beginnen ab 10:00 Uhr die Kreisjugendfeuerwehrtage am Stadthafen im Ortsteil Bitterfeld.

Am 09.10.2010 ab 11:00 Uhr wird im Ortsteil Greppin die Objekteröffnung Wasserwehr erfolgen.

Am 14.10.2010 findet ab 18:30 Uhr die Stammtischrunde Industrie im städtischen Kulturhaus statt.

Vom 15.10.2010 – 17.10.2010 besteht die Möglichkeit mit dem Städtepartnerschaftsverein nach Kamienna Gora zufahren.

Am 16.10.2010 ist im Wasserzentrum Bitterfeld eine Fachkonferenz Naturschutzpolitik zum Thema „Bitterfelds Natur im Wandel“.

Am 28.10.2010 wird ab 10:00 Uhr die Begegnungsstätte Jugendkunstschule im Ernst-Thronicke-Haus eröffnet.

zu 5	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
	<p>Ortschaftsrat Behr merkt an, das es sich bei dem Garagenkomplex der im letzten Protokoll erwähnt wurden war, nicht um den Garagenkomplex am real handelt, sondern der Komplex an den Bahnanlagen Richtung Wittenberg/Berlin gemeint war.</p> <p>Ortschaftsrat Sturm hat festgestellt, dass, in der Walther-Rathenau-Straße am ehemaligen Standort der Ehrentribüne Fahrzeuge parken. Er bittet darum, dass später darauf geachtet wird, dass hier keine Parkanlage sondern eine Grünfläche entsteht.</p> <p>Der Ortsbürgermeister antwortet darauf, dass laut Aussage des Sachbereiches Grünflächen hier größere Bäume gepflanzt werden sollen und keine Parkplätze entstehen.</p> <p>Ortschaftsrätin Kurschus geht nochmals auf die Probleme in der Anhaltsiedlung ein. Sie nennt hier den Gehweg in der Theodor-Heuss-Straße, dieser ist nicht mehr zu begehen.</p> <p>Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass dazu ein Schreiben des Fachbereichs Ordnungswesen vorliegt. Aus diesem geht hervor, dass der Stadtordnungsdienst Kontrollen zur Einhaltung der Straßenreinigungssatzung im Bereich Semmelweißstraße durchgeführt hat. Dabei wurde im August/September starker Grünbewuchs festgestellt. Der Sachbereich Grünflächen wurde zur Beseitigung des Zustandes aufgefordert. Weiterhin wurde festgestellt, dass in den öffentlichen Verkehrsraum Geäst ragt auch hier wurde der Sachbereich Grünflächen zur Beseitigung aufgefordert.</p> <p>Frau Kurschus sagt, dass der Grünbewuchs noch nicht beseitigt worden ist. Man sollte auch hier vielleicht erst einmal klären, wem der Gehweg in der Theodor-Heuss-Straße gehört. Es kann auch möglich sein, dass die Wohnstättengenossenschaft Eigentümer ist. Es geht hier nicht nur um den Grünwuchs, auch die Platten des Gehweges heben und senken sich.</p> <p>Ortschaftsrätin Gotzmann beschwert sich über den Zustand am Zentralen Umsteigepunkt (ZUP). Hier treffen sich seit einem geraumen Zeitraum mehrere Jugendliche die unter anderem ihren Müll liegen lassen und die Anwohner durch Lärm belästigen. Sie fragt sich, wo hier der Stadtordnungsdienst und die Polizei ist.</p> <p>Der Ortsbürgermeister verliest dazu ein Schreiben des Fachbereiches Ordnungswesen. Dieses wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.</p> <p>Ortschaftsrat Wießner bekräftigt die Aussagen der Ortschaftsrätin Gotzmann. Er ist der Meinung, dass die Kontrollen verstärkt werden müssen. Man muss mit den Anwohnern enger zusammenarbeiten, damit sie die entsprechenden Maßnahmen einleiten können.</p> <p>Ortschaftsrat Gatter merkt an, das es im Stadtgebiet Bitterfeld eine ganze Reihe von verwüsteten Grundstücken gibt. Er weiß, dass die Verwaltung hier teilweise wenig Einfluss hat, möchte jedoch wissen, wann die Grundstückseigentümer dieser Immobilien das letzte Mal angeschrieben wurden sind. Weiterhin interessiert ihn die Reaktion der Eigentümer und was die Stadtverwaltung vorschlägt, dagegen zu unternehmen.</p>	

	<p>Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass die Stadtverwaltung dazu in einer der nächsten beiden Sitzungen, entweder im Oktober oder November zum Sachstand informieren wird.</p> <p>Frau Kurschus gibt noch einen Hinweis bezüglich der Comeniuschule. Ihr ist aufgefallen, dass der Schulhof der geschlossenen Schule seit 14 Tagen von 10 – 12 Personen gesäubert wird.</p>	
zu 6	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner/innen der Stadt	
	Da keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend sind, wird dieser Tagesordnungspunkt geschlossen.	
zu 7	Sachstandsbericht über den Verbrauch der Brauchtumsmittel 2010 (Schriftstück wird nachgereicht) BE: Ortsbürgermeister	
	<p>Ortschaftsrätin Zoschke nimmt ab 18:55 Uhr an der Sitzung teil, somit sind 15 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</p> <p>Der Ortsbürgermeister geht auf die ausgereichte Liste bezüglich der Brauchtumsmittel ein. Die blauen Zahlen geben an, dass noch keine Rückinformationen der Antragssteller vorliegen. Es muss abgewartet werden ob bis zum Ende des Jahres alles verbraucht ist. Es kann durchaus sein, dass die Zahlen in dem Maße nicht bestehen bleiben und am Ende noch Brauchtumsmittel übrig sind. Deshalb wird man sich jetzt regelmäßig im vierten Quartal damit beschäftigt, damit nicht verbrauchte Mittel nicht zurückgegeben werden müssen. Es gibt genug Bedarf im Ortsteil Bitterfeld. Die roten Angaben sind zurückgewiesene Anträge die am Anfang des Jahres nicht mehr einzuordnen waren. Zu diesen vier Vorhaben wird für die nächste Ortschaftsratssitzung im Oktober ein Beschlussantrag vorbereitet, damit diese noch mit aufgenommen werden können. Wenn die roten Zahlen wirksam werden, steht immer noch ein Restbetrag von 368,00 Euro zur Verfügung, wenn dann die blauen Zahlen so eingehalten werden. Der Ortsbürgermeister erläutert auch die Mehrausgabe beim Bitterfelder Hafenfest. Hier wurden 20.000 Euro bestätigt jedoch 23.879,84 Euro benötigt. Dazu hat Frau Schulze die Aussage gemacht, dass beim Weihnachtsmarkt Einsparungen möglich sind.</p> <p>Da es hierzu keine weiteren Wortmeldungen gibt beendet der Ortsbürgermeister diesen Tagesordnungspunkt.</p>	
zu 8	4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 18.07.2007 BE: SB Brandschutz Herr Wagner	Beschlussantrag 210-2010
	<p>Ortschaftsrätin Kurschus stellt zu Beginn fest, dass es sehr positiv ist, dass nun endlich eine Satzung vorliegt. Jedoch ist die Höhe von 4,00 € für ehrenamtlich tätige Mitglieder zu wenig.</p> <p>Ortschaftsrätin Zoschke bekräftigt die Aussage von Ortschaftsrätin Kurschus und regt an, die Satzung rückwirkend in Kraft treten zu lassen. In der Zeit wo es keine Satzung gab, waren sicher auch Einsätze für die Feuerwehr. Sie bezweifelt jedoch die Anhebung der Höhe der Entschädigung auf Grund der schlechten Haushaltslage.</p>	

Ortschaftsrat Wießner ist auch mit der Höhe der Entschädigung nicht einverstanden, er fordert einen Betrag von mindestens 5,00 Euro wenn nicht sogar 7,50 Euro. Auch die Aufwandsentschädigung für die Stellvertreter sollte finanziell auf eine Höhe von 75,00 Euro aufgewertet werden.

Ortschaftsrat Mengel bittet um Überprüfung der Kilometerpauschale in Höhe von 0,20 Euro. Laut Reisekostenrecht können 0,30 Euro abgerechnet werden, dies sollten die Verantwortlichen nochmals überprüfen.

Herr Wagner teilt mit, dass die Grundlage zur Erstellung der vorliegenden Satzung eine Kalkulation ist die aufgrund des tatsächlichen Bedarfes ermittelt wurde. Hier geht es nicht um den Einsatz, sondern was der Kamerad tatsächlich an Kosten aufbringt.

Der Ortsbürgermeister stellt fest, dass es um die gerechtfertigte Entschädigung eines bestimmten Aufwandes geht, der durch die Erfüllung einer ehrenamtlichen Aufgabe entsteht. Es ist die Pflicht des Ortschaftsrates hier eine schnellstmögliche einvernehmliche Lösung zu schaffen. Er schlägt vor, den Betrag auf 5,00 € pro Einsatz zu erhöhen. Gemäß Bundesreisekostengesetz wird zwischen kleiner und großer Wegstreckenentschädigung unterschieden. Die kleine Wegstreckenentschädigung zählt mit 0,20 Euro pro Kilometer und die große Wegstreckenentschädigung zählt mit 0,30 Euro pro Kilometer. Laut Kommentar soll eine große Wegstreckenentschädigung gezahlt werden, wenn ein erhebliches dienstliches Interesse vorliegt. Er ist der Meinung, dass das Fahren mit einem privaten PKW zum Einsatzstützpunkt ein erhebliches dienstliches Interesse darstellt. Daher sollten 0,30 Euro pro Kilometer gezahlt werden.

Weiterhin sollte der Dienstherr bei einem erheblichen dienstlichen Interesse eine Sachschadenshaftung übernehmen. Damit würde sich der Betrag für die Fahrkosten in der vorliegenden Kalkulation von 2,00 Euro auf 3,00 Euro erhöhen und der Gesamtbetrag der Entschädigung würde entsprechend auf 5,00 Euro ansteigen. Weiterhin ist er der Meinung, dass die Satzungsänderung rückwirkend erfolgen sollte.

Auch der Stellvertreter und der Gerätewart sollten mit einem monatlichen Pauschalbetrag von 25,00 Euro bis 50,00 Euro bedacht werden. Dies wäre auch in Übereinstimmung mit dem Runderlass des Ministeriums in dem es heißt, dass Stellvertreter die eine Führungsaufgabe dauerhaft mit eigenem Aufgabenbereich ausführen, auch eine angemessene Entschädigung bekommen können. Es ist zu befürchten, dass kleine Ortsfeuerwehren aufgrund ihrer geringen Einsatzzahlen benachteiligt werden. Es sollte für diese ein kleiner Sockelbetrag eingeführt werden. Der Ortsbürgermeister ist der Meinung, dass dieser Beschlussantrag in die Verwaltung zurückgehen und überarbeitet werden sollte. Hierbei sollten auch die Kameraden und Kameradinnen der FFW mit einbezogen werden.

Ortschaftsrat Gatter unterstützt die Aussagen des Ortsbürgermeisters, schlägt jedoch eine klare Formulierung vor. Er geht nochmals auf den Auslagenersatz ein. Dieser muss gesetzlich untermauert werden. Weiterhin ist er der Meinung, dass die Satzung nach Auslaufen der alten Regelung in Kraft treten muss.

Frau Zoschke hat die Befürchtung, dass wenn der Beschlussantrag pauschal zurück gewiesen wird es wieder länger dauert bis sich etwas bewegt. Sie schlägt vor, ganz konkrete Anträge zur Veränderung zu stellen.

<p>Der Ortsbürgermeister schlägt die folgenden Änderungen vor:</p> <p>1. Die Satzungsänderung sollte rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft gesetzt werden.</p> <p>Es folgt die Abstimmung:</p> <p>Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0</p> <p>Beschluss: Der Ortschaftsrat Bitterfeld empfiehlt die Satzungsänderung rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft zu setzen.</p> <p>Weiter schlägt der Ortsbürgermeister vor:</p> <p>2. Der Betrag soll auf mindestens 5,00 Euro pro Einsatz auf Grund des erheblichen dienstlichen Interesses angehoben werden.</p> <p>Es folgt die Abstimmung:</p> <p>Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0</p> <p>Beschluss: Der Ortschaftsrat Bitterfeld empfiehlt den Betrag auf mindestens 5,00 Euro pro Einsatz aufgrund des erheblichen dienstlichen Interesses anzuheben.</p> <p>Der Ortsbürgermeister schlägt vor, auch die Stellvertreter und den Gerätewart mit aufzunehmen.</p> <p>Herr Wagner verliest dazu einen Auszug aus dem Runderlass: „Einem Stellvertreter dem in seiner Funktion eine Führungsaufgabe dauerhaft mit einem eigenen Aufgabengebiet zugewiesen ist, kann eine angemessene Aufwandsentschädigung gewährt werden“ Weiterhin ist bei der Festlegung der Entschädigung auf die Größe der jeweiligen Wehr zu achten.</p> <p>Der Ortsbürgermeister merkt an, dass es möglich ist den Betrag des Ortswehrleiters auf 75,00 Euro runterzusetzen, den Jugendwart auf 25,00 Euro und den Stellvertreter und Gerätewart auf 25,00 Euro festzulegen. Damit wäre der Betrag von 150,00 Euro der gleiche. Eine vom Grundsatz her ähnliche Verfahrensweise strebt auch der Ortschaftsrat Greppin an.</p> <p>Ortschaftsrat Gatter weiß nicht, ob man das hier und heute so detailliert festlegen kann. Der Vorschlag sollte mit dem Ortschaftsrat Greppin nochmals abgestimmt werden. Es gibt zu viele unterschiedliche Anforderungen an die einzelnen Wehrleiter die man nicht miteinander vergleichen kann. Er schlägt vor, dass sich zwei oder drei Ortschaftsratsmitglieder mit dem Ortschaftsrat Greppin in Verbindung setzen und zur Stadtratssitzung diesen gemeinsamen Vorschlag machen. Es geht bei den Stellvertretern darum, ein abgegrenztes und für sie zuständiges Aufgabengebiet zu versorgen. Dies scheint nicht durchgängig der Fall zu sein.</p>	
--	--

	<p>Der Ortsbürgermeister erläutert dazu, dass er mit den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Bitterfeld gesprochen hat und dabei herausgekommen ist, dass der Stellvertreter eine sehr wichtige Aufgabe hat. Er organisiert zum Beispiel die ganze Ausbildung. Er geht noch mal auf den von Herrn Wagner vorgelesenen Passus aus dem Runderlass ein. Hierauf sollte sich konzentriert werden. Daraufhin schlägt er die folgende Änderung vor:</p> <p>3. Der Stellvertreter und der Gerätewart sollten in Abhängigkeit von der Zahl der Mitglieder mit einer angemessenen Entschädigung (größer als 25 Euro) bedacht werden.</p> <p>Es folgt die Abstimmung:</p> <p>Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0</p> <p>Beschluss: Der Ortschaftsrat Bitterfeld empfiehlt, den Stellvertreter und den Gerätewart in Abhängigkeit von der Zahl der Mitglieder mit einer angemessenen Entschädigung (größer als 25 Euro) zu bedenken.</p> <p>Abschließend lässt der Ortsbürgermeister über den Beschlussantrag mit den vorgeschlagenen Änderungen abstimmen.</p> <p>Beschluss: Der Ortschaftsrat Bitterfeld empfiehlt, den Beschlussantrag 210-2010 zu überarbeiten und mit den Änderungen den Fachausschüssen und dem Stadtrat zur Abstimmung vorzulegen.</p> <p style="text-align: right;">mit Änderungen empfohlen</p>	<p>Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 9	<p>Erteilung einer Ausnahme zum Bebauungsplan Nr. 1/97 "Betriebsareal C/West" für die Erweiterung der Indulor Chemie GmbH & Co KG, Produktionsgesellschaft Bitterfeld im OT Bitterfeld, hier: Anlage zur Herstellung von Kunstharzen 20.000 t/Jahr BE: FB Stadtentwicklung Herr Rönnicke</p>	<p>Mitteilungsvorlage M015-2010</p>
	<p>Der Ortsbürgermeister verliert den Mitteilungsgegenstand und verweist auf die Entschuldigung des Sachbereiches Stadtplanung. Aufgrund von internen Abstimmungsproblemen innerhalb der Verwaltung wurde es leider versäumt, den Redaktionsschluss für die Sitzung des Ortschaftsrates Bitterfeld am 25.08.2010 einzuhalten.</p> <p>Der Ortsbürgermeister sieht bei der technischen Ausführung keine Risiken. Die Umwelt wird nicht in Mitleidenschaft gezogen.</p> <p>Ortschaftsrat Mengel teilt mit, dass der Bau- und Vergabeausschuss in dem Fall der beschließende Ausschuss ist und durch diesen das Vorhaben einstimmig bestätigt worden ist.</p>	
zu 10	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p>	
	<p>Der Ortsbürgermeister schließt den öffentlichen Teil um 19.42 Uhr und lässt die Nichtöffentlichkeit herstellen.</p>	

	Ortschaftsrat Bernhardt verlässt um 19:50 Uhr die Sitzung, somit sind 14 stimmberechtigte Ortschaftsräte anwesend.	
--	--	--

gez.
Dr. Joachim Gülland
Ortsbürgermeister

gez.
Carolin Belger
Protokollantin